1194/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde

betreffend Gesetzeslücke bei Lebendtiertransporten schließen

BEGRÜNDUNG

Im Oktober 2026 wurden mehrere hundert Rinder auf dem Straßenweg von Ungarn nach Oberösterreich gebracht und am Flughafen Linz in Frachtflugzeuge umgeladen, um anschließend nach Turkmenistan transportiert zu werden. Nach den bekannt gewordenen Informationen waren die Tiere zur Schlachtung bestimmt.

Seit September 2022 sind gemäß § 20a Abs. 5 Tiertransportgesetz 2007 Transporte von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Pferden zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung oder Mast von einem Versandort in Österreich direkt an einen Bestimmungsort in einem Drittstaat grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind bestimmte EU-Beitrittskandidaten sowie Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA).

Das Verbot gilt jedoch nur für Transporte mit einem Versandort in Österreich. Transporte, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat beginnen und über Österreich in Drittstaaten weitergeführt werden, sind davon nicht erfasst. Das gilt grundsätzlich auch dann, wenn die Tiere in Österreich auf ein anderes Transportmittel umgeladen werden. Der Fall der über den Flughafen Linz nach Turkmenistan transportierten Rinder verdeutlicht diese Gesetzeslücke.

Internationale Langstreckentransporte sind für die Tiere mit erheblichen Belastungen verbunden. Lange Beförderungszeiten, wiederholte Be- und Entladevorgänge sowie unzureichende Versorgungsmöglichkeiten können das Tierwohl beeinträchtigen. Bei Transporten in Drittstaaten kommen Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Tierschutzstandards und der tatsächlichen Verwendung der Tiere am Bestimmungsort hinzu.

Um unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen abhängig vom Versandort der Tiere zu vermeiden, soll das bestehende Verbot auch auf Transporte ausgeweitet werden, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat beginnen und über Österreich in Drittstaaten weitergeführt werden. Dies soll insbesondere auch für Transporte gelten, bei denen die Tiere in Österreich auf ein anderes Transportmittel umgeladen werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Schlacht- und Masttiertransporte in Drittstaaten so rasch wie möglich EU-weit verboten werden, sowie dass Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten auch für Zuchttiere europaweit verboten werden, und
- dem Nationalrat so bald wie möglich eine Novelle des Tiertransportgesetzes vorzulegen, mit der das bestehende österreichische Verbot von Schlacht- und Masttiertransporten in Drittstaaten auch auf Transporte erweitert wird, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat beginnen und über Österreich in Drittstaaten weitergeführt werden, insbesondere dann, wenn die Tiere in Österreich auf ein anderes Transportmittel umgeladen werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:33:10+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	